

Teilnehmer- Nr.	Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Land ▼

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kontrollart: geplante Systemkontrolle Nachkontrolle _____

Name des Auditors _____

Geltungsbereich EU REDcert² EU + REDcert²

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> keine Abweichungen REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> geringfügige Abweichungen REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichung(en) REDcert-Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und BLE (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag: _____

Kopie erhalten

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift des Systemteilnehmers
(verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:	
_____ Datum	_____ Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Checkliste für die Kontrolle von Schnittstellen, Lagern und Lieferanten

1. Angaben zum Betrieb

Unternehmen	
Gruppenzertifizierung eines Ersterfassers mit Betriebsstätten (Zentrale + angegliederte bloße Warenlager/Silos) - bitte 4 ausfüllen!	<input type="checkbox"/>
Gruppenzertifizierung landw. Erzeuger (Zentrale + landw. Betriebe) - bitte 5 ausfüllen!	<input type="checkbox"/>

2. Geltungsbereich

	EU	REDcert ²
102 - Anbaubetrieb	<input type="checkbox"/>	
103 - Entstehungsbetrieb / Anfallstelle	<input type="checkbox"/>	
201 - Ersterfasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
202 - Sammler von Abfällen und Reststoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
301 - Ölmühle / Pflanzenölraffinerie	<input type="checkbox"/>	
302 - Zuckerfabrik	<input type="checkbox"/>	
303 - Biogasanlage	<input type="checkbox"/>	
304 - Fettaufbereitungsanlage / Fettschmelze	<input type="checkbox"/>	
305 - Bioethanolanlage - keine Kraftstoffqualität	<input type="checkbox"/>	
306 - Abfallaufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
308 - Zellstoff-Fabrik - Dünnlauge	<input type="checkbox"/>	
401 - Ölmühle / Pflanzenölraffinerie / Biobrennstoff	<input type="checkbox"/>	
403 - Veresterungsanlage	<input type="checkbox"/>	
404 - Hydrieranlage	<input type="checkbox"/>	
405 - Bioethanolanlage	<input type="checkbox"/>	
406 - Biogasanlage (EEG-Anlage)	<input type="checkbox"/>	
407 - Biogasaufbereitungsanlage	<input type="checkbox"/>	
409 - Biomethanolanlage	<input type="checkbox"/>	
408 - Zellstoff-Fabrik	<input type="checkbox"/>	
601 - Konversionsanlage		<input type="checkbox"/>
501 - Lieferant vor der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
502 - Lieferant nach der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
503 - ETBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	
504 - MTBE-Anlage	<input type="checkbox"/>	

3. Datum der Inbetriebnahme:

4. Anzahl angegliederter bloßer Warenlager/Silos (Betriebsstätten):

**Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Betriebsstätten kontrolliert
(Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):**

besuchte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern!		Betriebsstätte Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		

5. Anzahl Biomasse liefernder landwirtschaftlicher Betriebe / Entstehungsbetriebe:

**Im Rahmen der Stichprobe
wurden folgende landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe kontrolliert
(Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):**

besuchte landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe (landw. Betrieb / Entstehungsbetrieb und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !		Landwirtschaftlicher Betrieb Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		
	10		
	11		
	12		
	13		

**6. Menge der als nachhaltig ausgelieferten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse, -kraftstoff, und -brennstoff der
letzten zwei Kalenderhalbjahre**

Biomasse ggf. Liste erweitern!		Typ	Menge	Einheit
	1			
	2			
	3			
	4			

Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!

Legende:							
A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebs:		Kontrolldatum:					
Lfd. Nr.	Kriterium / Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundsätze						
1.1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.3	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
1.1.4	Wurde bei der Nutzung von Umschlagplätzen (Abfall und Reststoffe) der Status als Umschlagplatz nachweisbar mindestens einmal von der zuständigen Zertifizierungsstelle vor Ort verifiziert?						
1.1.5	Erfolgen auf dem ausgewiesenen Umschlagplatz (Abfall und Reststoffe) keine Tätigkeiten, die diesen als Betriebstätte (Warenlager/Silo) klassifizieren würden? (N/A bei bereits nachweisbar erfolgter Überprüfung des Umschlagplatzes in einem vorhergehenden Audit)						
1.2	Betriebsstruktur						
1.2.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?						
1.2.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?						
1.2.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert zuständig ist?						
1.3	Qualifikation und Schulung des Personals						
1.3.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die gesetzlichen Regelungen (Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und die REDcert-Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?						
1.3.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?						

1.4 Massenbilanzsystem						
1.4.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und/oder von REDcert ² gewährleistet?					
1.4.2	Erfolgt die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?					
1.4.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte und ausgelieferte Biomasse?					
1.4.4	Ist sichergestellt, dass in der Massenbilanz REDcert ² -zweifelsfrei von REDcert-EU Biomasse getrennt betrachtet wird?					
1.5 THG-Berechnung						
1.5.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig? Die Angaben zu den tatsächlichen THG-Emissionen sind einheitlich für alle Elemente der Formel gemäß 2009/28/EG aufgelistet.					
1.5.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in den Systemgrundsätzen für die THG-Berechnung angegebenen Methode?					
1.5.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar? (bei individueller Berechnung: im Vorfeld der Kontrolle sind alle relevanten Informationen zur Berechnungsmethodik vom Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung zu stellen)					
1.6 Dokumentation						
1.6.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?					
1.6.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Biomasse und den Aufzeichnungen?					
1.6.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?					
1.7 Umgang mit Nichtkonformitäten						
1.7.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?					
1.7.2	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert und umgesetzt um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?					

1.8	Berichtswesen und Informationsweitergabe						
1.8.1	Werden dem Abnehmer nachhaltiger Biomasse alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?						
1.8.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?						
1.9	Organisation und Verwaltung der Gruppe (nur wenn die Voraussetzungen für eine Gruppensertifizierung erfüllt sind!)					<input type="checkbox"/> N/A	
1.9.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
1.9.2	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis?						
1.9.3	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder vergleichbare Produktionssysteme und Produkte?						
1.9.4	Sind die Lieferbeziehungen anhand von Verträgen/Rechnungen nachvollziehbar?						
1.9.5	Wird eine interne Kontrolle durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Mitglieder die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
2	Prozessstufenspezifische Anforderungen						
2.1	Allgemeine Anforderungen						
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/festgelegt und dokumentiert?						

2.2		Wareneingang				
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Biomasse in den Betrieb durchgeführt hat?					
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Biomasse: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Biomasse - die Menge der nachhaltigen Biomasse - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der eingegangenen nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse					
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?					
2.3		Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)				
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge Biomasse im Massebilanzsystem erfasst?					
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses (z. B. Pressung, Raffination, Vermischung im Tanklager etc.) - Menge nachhaltiger Biomasse, die in den Prozess eingegangen ist - Menge nachhaltiger Biomasse, die aus dem Prozess ausgegangen ist - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (kg/kg)/ Verluste für Zwischenprodukte - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (MJ/MJ)/ Verluste für Enprodukte - Voremissionen - Allokation der THG-Emissionen? - THG-Emissionen					

2.4		Warenausgang				
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an den nachgelagerten Betrieb weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der ausgelieferten nachhaltigen Biomasse - Datum des Ausgangs nachhaltiger Biomasse - Menge der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse					
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?					
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?					
3		Stufenspezifische Anforderungen				
3.1		Ersterfasser (Sammler von Abfällen und Reststoffen) <input type="checkbox"/> N/A				
3.1.1	Wurden die Erklärungen der Anbaubetriebe / Entstehungsbetriebe vom Ersterfasser auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft? Wenn NUTS 2-Werte verwendet wurden, sind sie für die Trockenmasse pro kg ausgehender Biomasse anzugeben.					
3.1.2	Ist eine nachvollziehbare Zuordnung der Biomasse zum jeweiligen Anbaubetrieb/ Entstehungsbetrieb möglich? Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?					
3.1.3	Nur für Biomasse, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammt: Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?					
3.1.4	Erfolgt die Annahme von Privathaushalten nur unter Aufsicht durch geschultes Personal?					
3.1.5	Liegen Aufzeichnungen über die von Privathaushalten gesammelten Mengen Biomasse vor und sind diese plausibel?					

3.1.6	Wird bei einer rein mechanischen Aufbereitung von Abfällen/Reststoffen sichergestellt, dass die Abfalldeklaration (AVV-Nr.) im Warenein- und -ausgang identisch ist?					
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--

3.2 Sonstige Schnittstellen (Ölmühlen, Veresterungsanlagen, Hydrier- bzw. Co-Hydrieranlagen, Bioethanol-/ Biogasanlagen)							<input type="checkbox"/> N/A
3.2.1	Werden bei der Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen die Systemvorgaben erfüllt?						
3.2.2	Sind die ausgestellten Nachweise vollständig und korrekt? Entsprechen sie dem vorgegebenen Muster?						
3.2.3	Werden die Nachhaltigkeitsnachweise sowie alle für ihre Ausstellung erforderlichen Dokumente mindestens zehn Jahre aufbewahrt?						
3.2.4	Berechnet die letzte Schnittstelle das Treibhausgas-Minderungspotenzial? Sind die Berechnungen vollständig und nachvollziehbar? Sind alle erforderlichen Aufzeichnungen auf Anfrage verfügbar? Die letzte Schnittstelle, die Biokraft- oder -brennstoff liefert, stellt Informationen dazu bereit, ob der Biokraft- oder -brennstoff in einer Anlage erzeugt wurde, die sich am oder vor dem 5. Oktober 2015 in Betrieb befand.						
3.3 Lieferanten nach der letzten Schnittstelle							<input type="checkbox"/> N/A
3.3.1	Wird für jede Lieferung von Biomasse nach der letzten Schnittstelle ein Nachhaltigkeits- / Teilnachweis ausgestellt?						
3.3.2	Stellt das Massenbilanzsystem des Lieferanten sicher, dass bei Erstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen die Angaben aus den erhaltenen Nachhaltigkeitsnachweisen korrekt übernommen werden (sowohl bei Aufteilung als auch Mischung von Biomasse)?						
Bewertung der Kontrollergebnisse							
		A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)		0					
Kontrollergebnis in %							
Punktzahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)		0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte		0					
max. Punktzahl		0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)							

THG-Methodik:

Sind alle Informationen zu den relevanten Formelelementen s. RED Anhang V, Teil C erfasst und nachvollziehbar?

THG-Optionen (Standardwert, tatsächlicher Wert, NUTS 2 Wert, Kombination)
Systemgrenze
zeitlicher Bilanzrahmen
Quellen
Produkte
Verfahren

Zur Berechnung sind die Werte (Emissionsfaktoren, Kraftstoffverbrauch etc.) der Homepage der Europäischen Kommission zu entnehmen:

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx>
Alternativ dazu kann unter ausreichender Begründung eine wissenschaftliche Literaturquelle oder wissenschaftlich anerkannte Datenbank verwendet werden.

Berechnung der Voremissionen und Schnittstellenemissionen auf Basis des Trockengehaltes

Berechnung Lachgasemissionen über <http://gnoc.jrc.ec.europa.eu/>

Verwendung aggregierter Werte bei individueller Berechnung auf Anbaustufe möglich wenn:

Berücksichtigung regionaler Unterschiede (Gebiet feiner aufgelöst als NUTS 2)
amtlich statistische und zeitgemäße Daten liegen vor
für die Region typische Art und Menge an Düngemitteln
Quelle Emissionsfaktoren soweit möglich hier: <https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx>

Berechnung Landnutzungsänderung nur bei erlaubttem Grünlandumbruch möglich!

in gCO_2eq/kg Trockenmasse (Pflanzenproduktivität)
bei Landnutzungsänderung muss e_i individuell gerechnet werden

Transportemissionen auf Stufe Anbau bleiben unberücksichtigt (Transport ab Ersterfasser -> Voremissionen für die 1. Stufe Konversionsanlage)

Trocknung/Reinigung ist keine Verarbeitung und in Teilstandardwerte inkludiert

THG-Emissionen von Abfall, Ernte- oder Produktionsrückstände sind bis zur Sammlung = 0

sobald sich der Abfallschlüssel ändert -> Konversion und evtl. e_p berechnen!

Anpassung Voremissionen über den Produktfaktor für jedes Element der Formel nach RED, Anhang V für:

Zwischenprodukte (kg/kg) Trockenmasse
Endprodukte (MJ/MJ) Trockenmasse
bei Umrechnung kg -> MJ Endprodukt bezieht sich der untere Heizwert nur auf den Trockenanteil zur Ermittlung des Produktfaktors Biokraft- bzw. -brennstoff

Beindet sich die Anlage in Europa?

Ja -> EU-Strommix
Nein -> länderspezifisch
Netzspannung beachten!

Ist der Emissionsfaktor Strom 0?

Kann dies ausreichend begründet werden?
Grünstrom oder Herkunftsnachweise nicht zulässig!

Berechnung Produkt- und Allokationsfaktor bezogen auf den Trockenmasseanteil

Untere Heizwert zur Bestimmung Energiegehalt bei Allokation bezieht sich auf die Gesamtmasse (inkl. Feuchtegehalt)

keine Allokation auf:

Abfälle
Produktionsrückstände
Wärme
Nebenerzeugnisse mit negativen unteren Heizwert

Allokationsgrenze beachten (s. Raffinerieansatz)

Anwendung Teilstandardwert Transport auch für andere Produktgruppen muss mit REDcert im Einzelfall geprüft werden

Weizen|Gerste|Getreide
Abfallöl|Fettsäuren|Pflanzenöl

Transportemissionen für Lieferungen an Depot/Läger/Terminal und die, die mit der Lagerung zusammenhängen berücksichtigen

Standardwerte für die Stromnutzung
Ermittlung bis zur Endnutzung über Biograce oder Enzo2 möglich

KWK anwendbar wenn:

Einspeisung Überschussstrom in das externe Netz
KWK-Anlage ist betrieben mit fossiler Energie, Bioenergie(keine Nebenprodukte) oder Emterückstände

Bei den Verarbeitungsemissionen können die Inputs (Energie, Betriebsmittel etc...) vernachlässigt werden (0,5% Schwelle bezogen auf die Gesamtemissionen für e_p)

Additive bleiben in der THG-Berechnung unberücksichtigt

fossile Additive dürfen nicht Teil der Mengen auf den Nachhaltigkeitsnachweisen sein

Dokumentation Kontrollbericht:

Welche THG-Optionen werden für welches Formelelement verwendet?

Angabe THG-Wert nach Allokation bei individueller Berechnung

bei Zwischenprodukten: e_{cc} , e_i , e_p , e_{id} und e_{se}
bei Endprodukten: e_{cc} , e_{ccc} , e_{sc}

Angabe Standardwert z.B.:

"Use of total default value"
"Use of disaggregated default value e_{id} "

Musste der Standardwert genutzt oder individuell gerechnet werden, weil es Lücken in der THG Dokumentation gab?

Dokumentation für das jeweilige Formelelement

Konnte der tatsächliche THG-Wert zum jeweiligen Formelelement nicht vollständig erfasst werden? -> Nutzung Standardwert!

Angabe des Inbetriebnahmedatums nur durch die letzte Schnittstelle

liegt der THG-Wert 10% unter dem typischen THG-Wert? (s. RED, Anhang V)

Wert
Ursache

Wurden alternative Emissionsfaktoren, Heizwerte etc... genutzt?

Ursache
Quelle

Sind auch indirekte Emissionsquellen berücksichtigt? z.B.:

Wärme zur Erhaltung des Aggregatzustandes
Chemikalien zur Verhinderung der Seifenbildung bei der Veresterung